

Nichtamtliche Lesefassung

**Studienordnung für den Masterstudiengang (M.Sc.)  
„Health Care Management“  
an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald**

vom 18.07.2006, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (HCM) Health Care Management vom 06.03.2007 sowie die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 09.06.2008

***Inhaltsverzeichnis***

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme; hochschulrechtliche Mitgliedschaft
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Befreiung von Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Ziele, Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 7 Veranstaltungsarten und Bescheinigungen
- § 8 Praktikum
- § 9 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen
- § 11 Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
- § 12 Studienberatung
- § 13 Studienverlauf
- § 14 Studienplan
- § 15 Inkrafttreten

Anlage: Programm- und Modulbeschreibung

**§ 1<sup>\*</sup>  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.07.2006 das Studium in diesem Studiengang, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

---

\* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und auf Männer.

## **§ 2**

### **Studienaufnahme; Hochschulrechtliche Mitgliedschaft**

(1) Das Studium im Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ kann in der Regel nur im Wintersemester aufgenommen werden. Über die Zulassung zum Studium zum Sommersemester entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist insbesondere dann zu gewähren, wenn der Kandidat nachweist, dass er das Studium trotz der in dieser Satzung vorgesehenen Aufteilung der Module und Modulprüfungen auf das Winter- und Sommersemester in der Regelstudienzeit abschließen kann.

(2) Die Einschreibungs- und Rückmeldevoraussetzungen werden durch das Hochschulrecht des Landes und die Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bestimmt. Während einer Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen nicht erbracht werden.

## **§ 3**

### **Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zu dem Masterstudiengang setzt materiell einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Form des Bestehens einer Bachelor-Prüfung einer Universität oder Fachhochschule mit mindestens der Note „gut“ voraus. Die Abschlussprüfung eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums mit anderen Titeln an einer deutschen Hochschule von mindestens drei Jahren wird als gleichwertig anerkannt.

(2) Über die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse entscheidet der Fakultätsrat nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses.

## **§ 4**

### **Befreiung von Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Von den in § 3 Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen kann nur aus wichtigen Gründen, die der Bewerber schriftlich darzulegen hat, aufgrund eines beim Dekan zu stellenden Antrags befreit werden. Die Befreiung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. Von dem Erfordernis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann nicht befreit werden.

(2) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Anmeldung zu Modulprüfungen ist für Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität auch dann möglich, wenn sie für andere Studiengänge als den Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ eingeschrieben sind. Die Anmeldung zur Abschlussprüfung setzt voraus, dass der Studierende in dem Masterstudiengang eingeschrieben ist.

(3) Über die Befreiung von den Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.

## **§ 5**

### **Ziele, Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Das Masterprogramm „Health Care Management“ richtet sich an Studierende, die die Übernahme von Führungsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens erstreben. Das Studium umfasst sowohl volks- als auch betriebswirtschaftliche Aspekte des Gesundheitswesens sowie die dazu notwendigen Grundlagenfächer der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.

(2) Der Masterstudiengang „Health Care Management“ wird mit der Masterprüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 3600 Arbeitsstunden (work load), für die 120 (ECTS-kompatible) Leistungspunkte vergeben werden.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), im Wesentlichen in die Module Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Rechnungs- und Finanzwesen, Grundlagen der Medizin, Grundlagen der Public Health, Gesundheitsmanagement – Einführung, Gesundheitsmanagement – Vertiefung, Gesundheitsökonomik – Einführung, Gesundheitsökonomik – Vertiefung und ein wahlobligatorisches Fach.

(5) Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

## **§ 6**

### **Lehrangebot und Studiengestaltung**

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus allen Modulen voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (Anlage) und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(2) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Fakultäten, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse dienen. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender

Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

(3) Auf Beschluss des Fakultätsrates kann die Durchführung eines Masterprogramms bei kapazitären Engpässen auf bestimmte Dauer ausgesetzt werden.

## **§ 7**

### **Veranstaltungsarten und Bescheinigungen**

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und Seminaren angeboten. Der Ergänzung dienen Übungen, Kolloquien, Arbeitsgemeinschaften, Praktika und Exkursionen.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten verbessern. Der Studierende soll sich mit bestimmten Themen wissenschaftlich vertieft auseinandersetzen und Anregungen für seine eigene Masterarbeit erhalten.

3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse auf praktische Fälle. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Lehrveranstaltungen verbunden werden. Übungshausarbeiten können auch für die vorlesungsfreie Zeit ausgegeben werden.

4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.

5. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Probleme in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer gehalten.

6. Praxis-Arbeitsgemeinschaften finden in Kleingruppen statt und dienen der Einübung der in den anderen Veranstaltungen gelegten Grundlagen. Dabei steht die Sicht eines Vorhabenträgers (etwa eines Krankenhauses) im Vordergrund.

7. Praktika und Exkursionen dienen der Gewinnung von Kenntnissen der praktischen Führung von Gesundheitsbetrieben und -systemen.

(3) Der Studierende bewahrt Arbeiten, die als Grundlage für die Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, selbst auf. Nicht abgeholte Arbeiten verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des folgenden Semesters auf. Dasselbe gilt für Bescheinigungen.

## **§ 8 Praktikum**

(1) Der Studierende hat ein Praktikum während des Studiums zu absolvieren. Das Praktikum soll mindestens in zwei Praktikumsstellen an zwei Praktikumsstellen durchgeführt werden. Insgesamt ist eine Praktikumszeit von mindestens zwölf Wochen zu absolvieren. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Das Praktikum gemäß § 7 PO M.Sc. HCM hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät.

(3) Im Anschluss an das Praktikum schreibt der Studierende einen Praktikumsbericht.

## **§ 9 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Ein Hochschullehrer ist berechtigt, eine Zulassungsbegrenzung für eine Veranstaltung zu erlassen, wenn bei dieser Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich ist und die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit übersteigt. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

(2) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(3) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“ der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

(4) § 10 Abs. 2 bleibt unberührt.

## **§ 10**

### **Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen**

(1) Für wahlobligatorische und fakultative Veranstaltungen kann der Veranstaltungsleiter besondere sachbezogene Teilnahmevoraussetzungen aufstellen. Diese sind mit der Ankündigung der Veranstaltung bekannt zugeben.

(2) In begründeten Härtefällen lässt der Dekan im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auf Antrag Ausnahmen zu.

## **§ 11**

### **Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)**

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 5 PO M.Sc. HCM.

(2) Die Vergabe der (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkte richtet sich nach § 36 PO M.Sc. HCM.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die von der Fakultät benannten Vertreter und Lehrkräfte in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

## **§ 13**

### **Studienverlauf**

(1) Die Module des Pflichtbereichs und des wahlobligatorischen Bereichs des Programms entsprechend der Anlage zu dieser Ordnung sind vom Studierenden zu absolvieren.

(2) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in § 14 beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

## § 14 Studienplan

(1) Das Studium wird wie folgt angeboten:

### Modul 1: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften

| Fach                  | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung     | Regelprüfungstermin |
|-----------------------|----------------------------|------------------------|----------------------|---------------------|
| Einführung in die BWL | 150                        | 5                      | Klausur, 120 Minuten | 1. Semester         |
| Einführung in die VWL | 150                        | 5                      | Klausur, 120 Minuten | 2. Semester         |
| Summe:                | 300                        | 10                     |                      |                     |

### Modul 2: Rechnungs- und Finanzwesen

| Fach                         | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung     | Regelprüfungstermin |
|------------------------------|----------------------------|------------------------|----------------------|---------------------|
| Internes und externes RW     | 180                        | 6                      | Klausur, 120 Minuten | 3. Semester         |
| Investition und Finanzierung | 180                        | 6                      |                      |                     |
| Summe                        | 360                        | 12                     |                      |                     |

### Modul 3: Grundlagen der Medizin

| Fach                      | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung    | Regelprüfungstermin |
|---------------------------|----------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| Medizinische Terminologie | 120                        | 4                      | Klausur, 60 Minuten | 1. Semester         |
| Ethik                     | 90                         | 3                      | Klausur, 60 Minuten | 2. Semester         |
| Summe                     | 210                        | 7                      |                     |                     |

### Modul 4: Grundlagen der Public Health

| Fach                               | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung     | Regelprüfungstermin |
|------------------------------------|----------------------------|------------------------|----------------------|---------------------|
| Community Medicine & Public Health | 120                        | 4                      | Klausur à 60 Minuten | 2. Semester         |
| Epidemiologie                      | 120                        | 4                      | Klausur à 60 Minuten | 1. Semester         |
| Summe                              | 240                        | 8                      |                      |                     |

### Modul 5: Gesundheitsmanagement – Einführung

| Fach                            | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung     | Regelprüfungstermin |
|---------------------------------|----------------------------|------------------------|----------------------|---------------------|
| GM I: Grundlagen                | 90                         | 3                      | Klausur, 120 Minuten | 2. Semester         |
| GM II: Finanzierung, Produktion | 90                         | 3                      |                      |                     |
| Proseminar                      | 120                        | 4                      |                      |                     |
| Summe                           | 300                        | 10                     |                      |                     |

### Modul 6: Gesundheitsmanagement - Vertiefung

| Fach   | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung  | Regelprüfungstermin |
|--|----------------------------|------------------------|---|---------------------|
| GM III: Output, Logistik, Führung                              | 90                         | 3                      | Klausur, 120 Minuten;<br>Bearbeitung von Übungsbeispielen | 4. Semester         |
| GM IV: Informationswirtschaft, Betriebsgenetik und Integration | 90                         | 3                      |   |                     |
| Übung  | 90                         | 3                      |   |                     |
| Hauptseminar   | 120                        | 4                      |   |                     |
| Summe  | 390                        | 13                     |   |                     |

### Modul 7: Gesundheitsökonomik - Einführung

| Fach  | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung  | Regelprüfungstermin |
|-------|----------------------------|------------------------|---|---------------------|
| GÖ I  | 90                         | 3                      | Klausur, 120 Minuten,<br>Bearbeitung von Übungsbeispielen | 2. Semester         |
| GÖ II | 90                         | 3                      |   |                     |
| Übung | 90                         | 3                      |   |                     |
| Summe | 270                        | 9                      |   |                     |

### Modul 8: Gesundheitsökonomik - Vertiefung

| Fach         | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung    | Regelprüfungstermin |
|--------------|----------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| GÖ III       | 90                         | 3                      | Klausur, 60 Minuten | 3. Semester         |
| Hauptseminar | 120                        | 4                      |                     |                     |
| Summe        | 210                        | 7                      |                     |                     |

## Modul 9: Allgemeines Wahlpflichtfach

| Modul   | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung            | Regelprüfungstermin |
|---|----------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Wahlpflichtfach;<br>einer der folgenden Bereiche ist zu belegen:<br>- Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung<br>- Marketing<br>- Organisations- und Personalökonomie<br>-<br>Produktionswirtschaft<br>- Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen<br>- Betriebliches Steuerwesen<br>- Controlling<br>- Internationale Betriebswirtschaftslehre<br>- Wachstum/ Strukturwandel<br>- öffentliche Finanzen<br>- Geld und Währung<br>- Internationales Gesundheitsmanagement<br>-<br>Unternehmensgründung und -nachfolge | 270                        | 9                      | Drei Klausuren à 60 Minuten | 4. Semester         |

## 10: Praktikum

|           | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung | Regelprüfungstermin |
|-----------|----------------------------|------------------------|------------------|---------------------|
| Praktikum | 450                        | 15                     |                  |                     |

## 11: Master-Arbeit

|               | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung | Regelprüfungstermin |
|---------------|----------------------------|------------------------|------------------|---------------------|
| Master-Arbeit | 540                        | 18                     |                  | 4. Semester         |

## 12: Abschlussprüfung

|  | Arbeitsbelastung [Stunden] | Leistungspunkte [ECTS] | Prüfungsleistung | Regelprüfungstermin |
|--|----------------------------|------------------------|------------------|---------------------|
|  |                            |                        |                  |                     |

|                  |    |   |                   |              |
|------------------|----|---|-------------------|--------------|
| Abschlussprüfung | 60 | 2 | mündliche Prüfung | 4. Semesters |
|------------------|----|---|-------------------|--------------|

| Lf. Nr.               | Veranstaltung  | Work load | Leistungs-punkte (ECTS-kompatibel) | SWS  | Art der Veranstaltung |
|-----------------------|--|-----------|------------------------------------|------|-----------------------|
| <b>Wintersemester</b> |  |           |                                    |      |                       |
|                       | Einführung in die BWL                                | 150       | 5                                  | 3    | V                     |
|                       | Medizinische Terminologie                            | 120       | 4                                  | 2    | V                     |
|                       | Community Medicine & Public Health                   | 60        | 2                                  | 1    | V/Ü                   |
|                       | Epidemiologie  | 120       | 4                                  | 2    | V                     |
|                       | Gesundheitsmanagement I: Grundlagen                  | 90        | 3                                  | 2    | V                     |
|                       | Proseminar Gesundheitsmanagement                     | 120       | 4                                  | 2    | S                     |
|                       | Gesundheitsökonomik I                                | 90        | 3                                  | 2    | V                     |
|                       | Praktikum <sup>1</sup>                               | 150       | 5                                  | 3    | Pr                    |
|                       | Zwischensumme  | 900       | 30                                 | 17   |                       |
| <b>Sommersemester</b> |  |           |                                    |      |                       |
|                       | Einführung in die VWL                                | 150       | 5                                  | 3    | V                     |
|                       | Investition und Finanzierung                         | 180       | 6                                  | 4,5  | V                     |
|                       | Community Medicine & Public Health                   | 60        | 2                                  | 1    | V/Ü                   |
|                       | Ethik  | 90        | 3                                  | 2    | V                     |
|                       | Gesundheitsmanagement II: Finanzierung, Produktion   | 90        | 3                                  | 2    | V                     |
|                       | Gesundheitsökonomik II                               | 90        | 3                                  | 2    | V                     |
|                       | Übung zur Gesundheitsökonomik                        | 90        | 3                                  | 2    | Ü                     |
|                       | Praktikum <sup>2</sup>                               | 150       | 5                                  | 4    | Pr                    |
|                       | Zwischensumme  | 900       | 30                                 | 20,5 |                       |
| <b>Wintersemester</b> |  |           |                                    |      |                       |
|                       | Internes und Externes Rechnungswesen                 | 180       | 6                                  | 4,5  | V                     |
|                       | Gesundheitsmanagement III: Output, Logistik, Führung | 90        | 3                                  | 2    | V                     |
|                       | Übung zum Gesundheitsmanagement                      | 90        | 3                                  | 2    | Ü                     |
|                       | Gesundheitsökonomik III                              | 90        | 3                                  | 2    | V                     |
|                       | Hauptseminar Gesundheitsökonomik                     | 120       | 4                                  | 2    | S                     |
|                       | Wahlobligatorisches Fach                             | 180       | 6                                  | 4    | V/Ü                   |
|                       | Praktikum <sup>3</sup>                               | 150       | 5                                  | 4    | Pr                    |
|                       | Zwischensumme  | 900       | 30                                 | 20,5 |                       |

<sup>1</sup> In der Regel in den Semesterferien zwischen 1. und 2. Semester.

<sup>2</sup> In der Regel in den Semesterferien zwischen 2. und 3. Semester.

<sup>3</sup> In der Regel in den Semesterferien zwischen 3. und 4. Semester.

| <b>Sommersemester</b>   |             |            |           |     |
|---|-------------|------------|-----------|-----|
| Gesundheitsmanagement IV:<br>Informationswirtschaft,<br>Betriebsgenetik und Integration | 90          | 3          | 2         | V   |
| Gesundheitsmanagement<br>Hauptseminar   | 120         | 4          | 2         | S   |
| Wahlobligatorisches Fach  | 90          | 3          | 2         | V/Ü |
| Masterarbeit  | 540         | 18         |           |     |
| Abschlussprüfung  | 60          | 2          |           |     |
| Zwischensumme   | 900         | 30         | 6         |     |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3600</b> | <b>120</b> | <b>62</b> |     |

(2) Die inhaltliche Beschreibung der Module ist der Anlage zu entnehmen.

(3) Im dritten und vierten Semester ist jeweils ein Hauptseminar zu absolvieren. In diesem soll der Studierende sich mit bestimmten Themen wissenschaftlich vertieft auseinandersetzen und Anregungen für seine eigene Masterarbeit erhalten.

(4) Gegenstand und Art der im Rahmen des Studiums zu erbringenden Studienleistungen ergeben sich aus § 36 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (M.Sc.) „Health Care Management“.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.01.2007, am 24.04.2007 sowie a, 14.07.2008

## **Anlage**

### **Programmbeschreibung:**

Ziel des Masterprogramms „Master of Science in Health Care Management“ ist die Ausbildung zukünftiger Führungskräfte des Gesundheitswesens. Hierzu werden allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Schwerpunkt bildet die Anwendung der Betriebswirtschaftslehre auf Gesundheitsbetriebe im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie der Volkswirtschaftslehre auf Gesundheitssysteme im Rahmen der Gesundheitsökonomik.

Die Dynamik des Gesundheitswesens sowie des ganzen Sozialbereiches verlangt wissenschaftlich ausgebildete Gesundheitsmanager, die nicht nur ihr eigenes Fach der Gesundheitsökonomik bzw. des Gesundheitsmanagements beherrschen, sondern auch die Interdisziplinarität zur Medizin zu suchen gewohnt sind. Die Aufnahme eines naturwissenschaftlichen Studiums in Ergänzung zur wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung ist hier wenig zielführend.

Auf der anderen Seite erfordert die ständig steigende Komplexität der Betriebsführung gerade von Ärzten, Pharmazeuten und anderen Berufen des Gesundheitswesens intensive Kenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie ihrer Anwendung in der Gesundheitsökonomik und im Gesundheitsmanagement. Ein allgemeines, meist stark sachgüterorientiertes wirtschaftswissenschaftliches Studium ist für diese Zielgruppe kaum hilfreich.

Der Master-Studiengang sieht sich im Schnittpunkt von Medizin und Wirtschaftswissenschaft bzw. von Gesundheitswesen und Ökonomie. Die Absolventen verfügen über ausreichende Kenntnisse in beiden Sphären und können damit Garanten der notwendigen Interdisziplinarität im Gesundheits- und Sozialsektor werden. Hierfür gibt es auch auf längere Zeit ausreichend Bedarf am Arbeitsmarkt, insbesondere in Krankenhäusern, Versicherungen und in der stationären Altenhilfe.

## Beschreibung der Module:

| <b>1. Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>     |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele:</b>                               | Die Studierenden haben einen Überblick über die Wirtschaftswissenschaften gewonnen und sind in der Lage, selbständig wirtschaftlich zu denken. Damit haben sie die Befähigung erworben, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen.  |
| <b>Inhalte:</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>- Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs</li><li>- Ökonomische Denkweise, wirtschaftswissenschaftliche Fachsprache und -methodik</li><li>- Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen.</li><li>- Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs</li></ul> |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>                                | <ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWLER (V/Ü)</li><li>- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)</li></ul>   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>                 | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen   |
| <b>Verwendbarkeit:</b>                                    | Das Modul ist Grundlage für Rechnungs- und Finanzwesen, Gesundheitsmanagement - Einführung und Gesundheitsökonomik - Einführung; Bestandteil des Studienangebotes des Bachelor of Law (LLB)  |
| <b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:</b> | Bestehen von zwei 120minütigen Klausuren (benotet)   |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>                           | jährlich   |
| <b>Arbeitsaufwand:</b>                                    | 300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)  |
| <b>ECTS-Punkte</b>  | 10   |

|               |                |
|---------------|----------------|
| <b>Dauer:</b> | 1.+2. Semester |
|---------------|----------------|

| <b>2. Rechnungs- und Finanzwesen</b>                      |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele:</b>                               | Studierende sind in der Lage, grundlegende Methoden des internen und externen Rechnungswesens sowie der Finanzwirtschaft in Gesundheitsbetrieben anzuwenden. Sie verstehen Finanzflüsse in Unternehmen und können diese für ihre betrieblichen Entscheidungen nützen.  |
| <b>Inhalte:</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Systeme des Rechnungswesens</li> <li>- Kosten- und Leistungsrechnung</li> <li>- Buchhaltung und Bilanzierung</li> <li>- Einführung in die begrifflichen und finanzmathematischen Grundlagen</li> <li>- Probleme der Investitionsrechnung (dynamische und statische Verfahren)</li> <li>- Probleme der Innen- und Außenfinanzierung</li> </ul> |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investition und Finanzierung</li> <li>- Internes und Externes Rechnungswesen</li> </ul>   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>                 | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWLER   |
| <b>Verwendbarkeit:</b>                                    | Gesundheitsmanagement-Vertiefung; Bestandteil des Grundstudiums zum Diplom-Kaufmann  |
| <b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:</b> | Bestehen von einer Klausur über beide Fächer à 120 Minuten (benotet)   |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>                           | jährlich   |
| <b>Arbeitsaufwand:</b>                                    | 360 Arbeitsstunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)   |
| <b>ECTS-Punkte</b>  | 12   |
| <b>Dauer:</b>   | 2. +3. Semester  |

| <b>3. Grundlagen der Medizin</b>                           |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele:</b>                                | Studierende sind in der Lage in der Fachsprache mit Mediziner*innen und anderen Professionen des Gesundheitswesens zu kommunizieren. Sie kennen die wichtigsten medizinischen Geräte, Diagnostikverfahren und Interventionen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln auf Grundlage ethischer Konzeptionen. |
| <b>Inhalte:</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis wichtiger Krankheiten und Komplexe</li> <li>- Kenntnis wichtiger medizinischer und diagnostischer Geräte</li> <li>- Geschichte und Theorien der Ethik</li> <li>- Medizinethik</li> <li>- Wirtschaftsethik</li> </ul>                                       |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medizinische Terminologie</li> <li>- Ethik</li> </ul>   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>                  | keine  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>                                     | Gesundheitsmanagement-Vertiefung, Gesundheitsökonomik-Vertiefung.  |
| <b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> | Bestehen von zwei Klausuren à 60 Minuten (benotet)   |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>                            | jährlich   |
| <b>Arbeitsaufwand:</b>                                     | 210 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)   |
| <b>ECTS-Punkte</b>   | 7  |
| <b>Dauer:</b>  | 1.+2. Semester   |

| <b>4. Grundlagen der Public Health</b>                    |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele:</b>                               | Studierende verstehen und wertschätzen die Bedeutung des Gesundheitswesens für die Gesundheit der Bevölkerung. Sie sind in der Lage, in Bevölkerungsbezügen zu denken.                           |
| <b>Inhalte:</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxisbeispiele zur Community Medicine und Public Health mit lokalem und internationalem Bezug</li> <li>- Studienformen</li> <li>- Biometrie</li> </ul> |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Community Medicine &amp; Public Health</li> <li>- Epidemiologie</li> </ul>  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>                 | keine  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>                                    | Gesundheitsmanagement-Vertiefung, Gesundheitsökonomik-Vertiefung; Bestandteil des Medizinstudiums  |
| <b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:</b> | Bestehen von zwei Klausuren à 60 Minuten (benotet)   |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>                           | jährlich   |
| <b>Arbeitsaufwand:</b>                                    | 240 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)   |
| <b>ECTS-Punkte</b>  | 8  |
| <b>Dauer:</b>   | 1.+2. Semester   |

| <b>5. Gesundheitsmanagement – Einführung</b>              |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele:</b>                               | Studierende kennen grundlegende Akteure des Gesundheitswesens und grundlegende Methoden des Gesundheitsmanagements. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Gesundheitsbetriebslehre zu reflektieren.   |
| <b>Inhalte:</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Gesundheitssystem</li> <li>- Grundlegende epidemiologische und gesundheitsökonomische Rahmendaten</li> <li>- Standortfaktoren</li> <li>- Finanzierung von Gesundheitsdienstleistern</li> <li>- Krankenhausfinanzierung</li> <li>- Weitere Finanzierungsformen</li> <li>- Produktionstheorie</li> <li>- Qualitätsmanagement</li> </ul> |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsmanagement I</li> <li>- Gesundheitsmanagement II</li> <li>- Proseminar</li> </ul>  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>                 | keine  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>                                    | Gesundheitsmanagement-Vertiefung; Bestandteil des Studienschwerpunktes Gesundheitsmanagements des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre und des Bachelor of Law  |
| <b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:</b> | Bestehen von einer Klausur à 120 Minuten (benotet), Seminararbeit, Präsentation und Mitwirkung an der Diskussion (benotet)   |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>                           | jährlich   |
| <b>Arbeitsaufwand:</b>                                    | 300 Arbeitsstunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)   |
| <b>ECTS-Punkte</b>  | 10   |
| <b>Dauer:</b>   | 1.+2. Semester   |

| <b>6. Gesundheitsmanagement – Vertiefung</b>              |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele:</b>                               | Studierende sind in der Lage, moderne Techniken des Gesundheitsmanagements in Gesundheitsbetrieben anzuwenden. Insbesondere sollen sie häufige Probleme der Gesundheitsdienstleister mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden lösen können.   |
| <b>Inhalte:</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Marketing im Gesundheitswesen</li> <li>- Steuern im Gesundheitswesen</li> <li>- Transportplanung, Routenplanung</li> <li>- Führungstheorie</li> <li>- Krankenhausinformationsnetz</li> <li>- Externes Rechnungswesen</li> <li>- Internes Gesundheitswesen</li> <li>- Gründung, Rechtsformen von Gesundheitsbetrieben</li> <li>- Integration von Gesundheitsbetrieben</li> </ul> |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsmanagement III</li> <li>- Gesundheitsmanagement IV</li> <li>- Übung zum Gesundheitsmanagement</li> <li>- Hauptseminar zum Gesundheitsmanagement</li> </ul>   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>                 | Gesundheitsmanagement – Einführung, Einführung in die Wirtschaftswissenschaften  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>                                    | Bestandteil des Studienschwerpunktes Gesundheitsmanagements des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre  |
| <b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:</b> | Bestehen von einer Klausur à 120 Minuten (benotet), Bearbeitung von Übungsbeispielen, Seminararbeit, Präsentation und Mitwirkung an der Diskussion (benotet)   |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>                           | jährlich   |
| <b>Arbeitsaufwand:</b>                                    | 390 Arbeitsstunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)   |
| <b>ECTS-Punkte</b>  | 13   |
| <b>Dauer:</b>   | 3. + 4. Semester   |

| <b>7. Gesundheitsökonomik – Einführung</b>                |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele:</b>                               | Studierende sind in der Lage, gesundheitsökonomische Entwicklungen zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und ihr eigenes berufliches Handeln als Gesundheitsmanager gesamtwirtschaftlich zu reflektieren   |
| <b>Inhalte:</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Messung von Gesundheit</li> <li>- Gesundheit als Kapitalstock</li> <li>- Analyse der Ausgaben für Gesundheit</li> <li>- Evaluation im Gesundheitswesen</li> <li>- Grundlagen der Krankenversicherung</li> <li>- Steuerung im ambulanten und im stationären Bereich</li> <li>- Arzneimittelmarkt</li> <li>- Sektorbezogene versus sektorübergreifende Steuerung</li> </ul> |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsökonomik I</li> <li>- Gesundheitsökonomik II</li> <li>- Übung zur Gesundheitsökonomik</li> </ul>   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>                 | keine  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>                                    | Gesundheitsökonomik-Vertiefung. Bestandteil des Studienschwerpunktes Gesundheitsökonomik des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre und des Bachelor of Law   |
| <b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:</b> | Bestehen von einer Klausur à 120 Minuten (benotet), Bearbeiten von Übungsbeispielen  |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>                           | jährlich   |
| <b>Arbeitsaufwand:</b>                                    | 270 Arbeitsstunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)   |
| <b>ECTS-Punkte</b>  | 9  |
| <b>Dauer:</b>   | 1.+2. Semester   |

| <b>8. Gesundheitsökonomik – Vertiefung</b>                |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele:</b>                               | Studierende haben vertiefte Kenntnisse der Gesundheitsökonomik erworben und sind insbesondere in der Lage, die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung zu bewerten und Veränderungsstrategien zu entwickeln.   |
| <b>Inhalte:</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Finanzierung der GKV</li> <li>- Risikostrukturausgleich in der GKV</li> <li>- Finanzierungsalternativen</li> <li>- Gesundheitsmanagement – Vertiefung</li> </ul> |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsökonomik III</li> <li>- Hauptseminar zur Gesundheitsökonomik</li> </ul>  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>                 | Gesundheitsökonomik – Einführung; Einführung in die Volkswirtschaftslehre  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>                                    | Bestandteil des Studienschwerpunktes Gesundheitsökonomik des Diplom-Studienganges Betriebswirtschaftslehre   |
| <b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:</b> | Bestehen von einer Klausur à 60 Minuten (benotet), Bearbeitung von Übungsbeispielen, Seminararbeit, Präsentation und Mitwirkung an der Diskussion (benotet)  |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>                           | jährlich   |
| <b>Arbeitsaufwand:</b>                                    | 210 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)   |
| <b>ECTS-Punkte</b>  | 7  |
| <b>Dauer:</b>   | 3. Semester  |

| <b>9. Allgemeines Wahlpflichtfach</b>                     |   |
|---|---|
| <b>Qualifikationsziele:</b>                               | Studierende erweitern ihr Wissen in einem frei gewählten Fach und bereiten sich nach Interessenlage auf ihre spätere Berufstätigkeit vor.   |
| <b>Inhalte:</b>   | Vertiefung in einem der folgenden Fächer: Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung, Marketing, Organisations- und Personalökonomie, Produktionswirtschaft, Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen, Betriebliches Steuerwesen, Controlling, Internationale Betriebswirtschaftslehre, Wachstum/Strukturwandel, öffentliche Finanzen, Geld und Währung, Internationales Gesundheitsmanagement, Unternehmensgründung und – nachfolge |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>                                | - 3 Lehrveranstaltungen à 2 SWS   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>                 | keine   |
| <b>Verwendbarkeit:</b>                                    | Identisches Angebot für Studierende anderer Studiengänge  |
| <b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:</b> | Bestehen von drei Klausuren à 60 Minuten (benotet)  |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>                           | jährlich  |
| <b>Arbeitsaufwand:</b>                                    | 270 Arbeitsstunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)  |
| <b>ECTS-Punkte</b>  | 9   |
| <b>Dauer:</b>   | 3. +4. Semester   |